

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 32 (1976)  
**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Frauenstimmrecht

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sahlfeld seinen Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegen, weil er als «linksgerichteter» Pfarrer im Kanton St. Gallen keine Stelle mehr fand. Da Frau Sahlfeld ihrem Mann nach Deutschland nachfolgt, musste sie ihren Sitz im Nationalrat aufgeben.

### **Im Zürcher Kantonsrat**

Die Zahl der Frauen im Zürcher Kantonsrat hat sich von acht auf neun erhöht. Durch Rücktritt eines in den Nationalrat gewählten Ratsmitgliedes konnte **Dr. iur. Margrit Bohren-Hörni** (FdP), geschäftsführende Direktorin SV Service (Schweizer Verband Volksdienst) ins kantonale Parlament nachrücken.

### **Im Zürcher Gemeinderat**

Auch in der städtischen Legislative fiel ein frei werdender Sitz an eine Frau, an **Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich** (FdP), Vizepräsidentin unseres Vereins.

Wir gratulieren den beiden neuen Ratsmitgliedern und wünschen ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

## **Frauenstimmrecht**

Die Situation bezüglich Stimmrecht hat sich im Laufe des letzten Jahres in unserem Land kaum verändert.

### **Graubünden**

In den drei Bündner Gemeinden Guarda, Fideris und Seewis wurde die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts von den Männern abgelehnt. Die Zahl der Gemeinden, welche den Frauen die politische Gleichberechtigung noch vorenthalten, beträgt 64. In 155 Gemeinden sind die Frauen von der Kommunalpolitik nicht mehr ausgeschlossen, und sämtliche

Bündnerinnen sind in Angelegenheiten der Kreise, des Kantons und des Bundes politisch gleichgestellt.

### **Obwalden**

In diesem Halbkanton sind noch immer die «trotzigen» Männer von Kerns zu erwähnen, die ihren Frauen die politische Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene bisher nicht zugestanden haben.

### **Solothurn**

Hier fehlt das Frauenstimmrecht noch in zwei kleinen Bürgergemeinden und in einer Einwohnergemeinde.

### **Appenzell AR**

Die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat dem Kantonsrat beantragt, eine Volksinitiative des Landesrings auf Einführung des Frauenstimmrechts abzulehnen. In einem Gegenvorschlag sieht die Regierung die Zulassung der Frauen zu allen Urnenabstimmungen und -wahlen vor, dagegen sollen sie weiterhin von der Landsgemeinde ausgeschlossen bleiben. Diese halbe Lösung wird damit begründet, dass die Landsgemeinde mit dem Frauenstimmrecht nicht vereinbar sei, ausser man nehme schwerwiegende Nachteile in Kauf. Nach Auffassung der Regierung wäre es nach Einführung des Frauenstimmrechts einer grossen Anzahl Bürgerinnen und Bürger — insbesondere aus familiären Gründen — nicht mehr möglich, an der Landsgemeinde teilzunehmen. Zudem würde es mit zunehmender Teilnehmerzahl immer schwieriger, bei Wahlen und Abstimmungen an der Landsgemeinde «das Mehr auch nur einigermassen zuverlässig abzuschätzen». Und schliesslich stelle sich noch das Problem der Platzwahl, obwohl dieses Argument nicht allzu schwer wiege. In erster Lesung hat das

Kantonsparlament die Landesring-Initiative mit 45 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt der regierungsrätliche Gegenvorschlag. Das letzte Wort in dieser Frage wird die Landsgemeinde zu sprechen haben, die allerdings im April 1972 schon einmal eine Volksinitiative verworfen hat, mit welcher die Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten gefordert wurde. Am gleichen Tag wurde dagegen den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene zuerkannt.

Was sich im Kanton Glarus gut eingespielt hat — nicht zuletzt mit Hilfe der Ausserrhoderinnen, die an den Landsgemeindesonntagen im Kanton Glarus Kinderhütedienste organisieren — soll in Ausserhoden nicht möglich sein. Die Glarnerinnen haben seinerzeit Gegenrecht zugesagt, und da die beiden Landsgemeinden nie auf den gleichen Sonntag fallen, wäre eigentlich das schwerwiegendste Problem, das die Ausserhoder Regierung gegen die Zulassung der Frauen zur Landsgemeinde angeführt hat, bereits gelöst. Aber: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

## Appenzell IR

Aus diesem Halbkanton gibt es keinerlei Anstrengungen zur Einführung des Frauenstimmrechts zu vermerken.

## Hinweise auf Bücher

### Gleichberechtigung

Kurz vor Weihnachten ist das lange erwartete Buch «Gleichberechtigung» von **Susanna Woodtli** im Verlag Huber Frauenfeld erschienen. An Hand eines umfangreichen Dokumentationsmaterials zeichnet die Autorin den über hundert Jahre

dauernden Kampf der Schweizerinnen um das Stimmrecht nach.

Das leicht lesbare Werk gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten, umfangreichsten Teil wird die «heroische Epoche» beschrieben, deren Anfang die Autorin ins Jahr 1868 setzt. Am 24. Februar dieses Jahres hat die Genferin Marie Goegg-Pouchoulin in einem Appell die Frauen aufgerufen, sich zu einem Bund zusammenzuschliessen, um den als notwendig erachteten Kreuzzug gemeinsam zu unternehmen. Im Spiegel der Schicksale der Pionierinnen wird dargestellt, dass in unserem Land die juristische und politische Ebenbürtigkeit von Mann und Frau früher als in den meisten mitteleuropäischen Ländern diskutiert wurde. Viele Teilerfolge wurden erreicht, doch der wesentliche Sieg, die politische Gleichberechtigung, wurde erst errungen, nachdem die Pionierinnen gestorben waren. Viele dieser Frauen rieben sich an den ihren Bestrebungen entgegengesetzten Widerständen auf und starben in tiefer Resignation. Nicht besser erging es den ersten schweizerischen Akademikerinnen, mit Ausnahme der Ärztin Marie Heim-Vögtlin, die durch ihre Heirat mit dem Geologen Professor Albert Heim der öffentlichen Kritik entzogen wurde.

Die zweite Epoche, von der Autorin die «stagnierende» genannt, setzt 1921 ein und dauert bis 1958. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Leistungen der Frauen während der Kriegsjahre von den meisten westlichen Ländern durch die Zuerkennung der politischen Gleichberechtigung gewürdigt. Doch in der Schweiz blieben ähnliche Vorstösse schon in den Ansätzen stecken. Alle sechs Kantone — Neuenburg, Basel-Stadt, Zürich, Genf, St. Gallen und Glarus —, in denen im Jahr